



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Wochenendhäuser/ -wohnungen und Ferienhäuser/ -wohnungen auf dem Priwall

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Fragen betreffen ausschließlich Zuständigkeiten der Hansestadt Lübeck. Die Landesregierung gibt die Antworten der Hansestadt Lübeck wie folgt nachrichtlich wieder.

1. Wie viele Wochenendhäuser/ -wohnungen und Ferienhäuser/ -wohnungen gibt es zur Zeit auf dem Priwall?

Antwort:

Die Hansestadt Lübeck vermietet Parzellen, auf denen nach Angaben der Hansestadt 434 Wochenendhäuser mit jeweils einer Wohneinheit und ein Wochenendhaus mit zwei Wohneinheiten von den Mietern errichtet worden sind.

2. Wie viele Eigentümer haben ihren ersten Wohnsitz/Hauptwohnsitz auf dem Priwall?
Wie viele Eigentümer haben eine Dauerwohnnutzung (nach Wochenend-häusern/ -wohnungen und Ferienhäusern/ -wohnungen getrennt)?

Antwort:

Laut Statistik sind auf dem Priwall 1.417 Personen mit alleiniger Wohnung, 102 Personen mit Hauptwohnung und 103 Personen mit Nebenwohnung gemeldet.

Zu denen mit alleiniger Wohnung auf dem Priwall gemeldeten Personen zählen auch die Bewohner des Alten- und Pflegeheimes „Rosenhof“ und die Bewohner der Eigentums- und Mietwohnungen auf dem Priwall. Eine getrennte Erfassung nach Wochenendhäusern/ -wohnungen und Ferienhäusern/ -wohnungen war in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Eine Dauerwohnnutzung ist vertraglich für die von der Hansestadt Lübeck vermieteten Parzellen ausgeschlossen.

3. In wessen Eigentum befinden sich die Grundstücke, auf denen die Wochenendhäuser/ -wohnungen und Ferienhäuser/ -wohnungen stehen?

Antwort:

Das Gebiet der von der Hansestadt Lübeck verwalteten Wochenendhaussiedlung besteht aus mehreren Flurstücken, die vertraglich in einzelne Parzellen ideell aufgeteilt wurden und sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befinden. Die Wochenendhäuser selbst befinden sich im Eigentum der Mieter.

4. Gibt es Erbpachtgrundstücke, wenn ja, wie viele?

Wann laufen die Verträge aus?

Antwort:

Auf dem Gebiet der von der Hansestadt Lübeck verwalteten Wochenendsiedlung gibt es ein von der Hansestadt Lübeck ausgegebenes Erbbaurecht für eine gewerbliche Nutzung, das mit Ablauf des 30.11.2014 endet.